

RzF - 135 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 15.10.2019 - 13 A 18.1023 (Lieferung 2021)

Leitsätze

1. Im Rahmen von [§ 50](#) Abs. 4 FlurbG ist die Frage der fortbestehenden tatsächlichen Nutzbarkeit unabhängig davon zu sehen, ob und ggf. inwieweit einer baulichen Anlage im Zuge der Berechnung der linearen Alterswertminderung noch ein relevanter Restverkehrswert zukommt. (Amtlicher Leitsatz) (Rn 42)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 5 - zu § 50 Abs. 4 FlurbG](#).